

**Gutachterliche Stellungnahme
(Artenschutz/Ornithologie)**

zum geplanten

Baugebiet „Straßäcker II“ in Dietldorf, Lks. SAD

im Juni 2021

Auftraggeber:

Stadtbau GmbH Burglengenfeld
Marktplatz 2 - 6
93133 Burglengenfeld

Auftragnehmer:

MARTIN GABRIEL, Dipl.-Geograf (Univ.)
Am Hochgart 12, Kolmberg
93192 Wald
Tel.: 09463-9823077
gabriel_martin@gmx.de

1. Anlass

Die Stadtbau GmbH Burglengenfeld plant das Baugebiet „Strassäcker II“ mit mehreren Parzellen in Dietldorf, Lkrs. SAD. Die Fa. Lichtgrün Landschaftsarchitektur, Regensburg ist mit der Planung beauftragt.

Im Nordosten des Eingriffsgebietes befindet sich ein Gehölzriegel, der teilweise entfernt werden soll. Da sich dieser grundsätzlich als Lebensraum bzw. Brutplatz für Vögel eignet, wurde eine artenschutzrechtliche Betrachtung in Auftrag gegeben und vom Bearbeiter durchgeführt.

Aus verschiedenen Gründen wurde die ursprünglich vorgesehene, vorzeitige Fällung des Gehölzbestandes im Laufe des Frühjahrs/Sommers 2021 jedoch nicht durchgeführt, sodass sich die gutachterliche Stellungnahme nicht allein auf eine Potentialabschätzung oder ein worst-case-Szenario stützen muss.

2. Einschätzung der Situation

Eine Begehung des Geländes durch den Bearbeiter erfolgte am 16. März und 8. Mai 2021 in den frühen Morgenstunden, sowie einer weiteren Begehung am 28. Mai. Im Zuge der Märzbegehung konnten mehrere Goldammern und Feldsperlinge im Eingriffsbereich nachgewiesen werden. Für Neuntöter, Dorngrasmücke und Klappergrasmücke, für die der Lebensraum grundsätzlich Potential hätte, konnte im März noch nicht geklärt werden, ob sie tatsächlich als Brutvogel anwesend sind (Zugvögel). Bei der zweiten Begehung im Mai, die durchgeführt wurde, nachdem andernorts bereits an mehreren Stellen Dorn- und Klappergrasmücke, sowie Neuntöter gesichtet/gehört wurden, konnten diese drei Arten als Brutvögel ausgeschlossen werden. Auch die im März anwesenden Goldammern konnten im Untersuchungsbereich nicht als Brutvogel registriert werden. Allerdings war ein kleiner Trupp von Feldsperlingen im südlichen Ende der Hecken/Baumreihe anwesend. Eine Brut von Feldsperlingen kann aufgrund der Habitatstruktur nicht ausgeschlossen werden. Eine kurze Überprüfung der Situation am 28. Mai bestätigte die Beobachtungen vom 8. Mai.

Es ist von zwei bis drei Brutpaaren des Feldsperlings am Südenende des Gehölzriegels auszugehen. Laut derzeitiger Planung ist dieser Bereich jedoch nicht Gegenstand geplanter Eingriffe. Baubedingt kann es aber in diesem Bereich (mit einer geringen Wahrscheinlichkeit) zu Störungen und somit Verbotstatbeständen kommen.

3. Maßnahmenvorschläge:

Da im direkten Eingriffsgebiet, d.h. im Bereich der geplanten Gehölzentfernung im Nordosten des Planungsgebietes keine saP-relevanten Vogelarten nachgewiesen wurden, sind Vermeidungs- und/oder Ausgleichsmaßnahmen dort obsolet.

Um Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG – insbesondere das Störungsverbot während der Brutzeit – zu vermeiden, wird jedoch empfohlen, bei den Bauarbeiten darauf zu achten, dass der parallel zur Staatsstraße ST2165 verlaufende Heckenriegel an dessen südlichem Ende nicht durch eine unnötig starke Konzentration von Baulärm und Betriebsamkeit durch Maschinen und Arbeitern beeinträchtigt wird.

4. Gutachterliches Fazit

Im direkten Einflussbereich der Gehölzentfernung sind keine saP-relevanten Vogelarten betroffen. Im Süden des Heckenriegels ist jedoch von Bruten des Feldsperlings auszugehen. Vermeidbare und unnötige Störungen sind in diesem Bereich während der Brutzeit zu vermeiden.

5. Anlagen



 Feldsperling, 2-3 Brutpaare

Bebauungsplan "Baugebiet Strassäcker II": saP-relevante Vogelarten (nur Feldsperling)

gez. Martin Gabriel, 21.06.2021

